

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33 b

- In der Numbach, Im Stunnefeld, Am Buberg -

Gebietsumfang:

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet südwestlich der Freudenberger Straße und nordwestlich der Flur "Am Reckhammer" bis zur Gemarkungsgrenze, das im Plan mit einer orangefarbenen Linie umgrenzt ist.

Veranlassung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird notwendig, um ein stadtnahes Baugebiet ordnungsgemäß erschließen zu können.

Nutzung:

Das Bauland ist zum Teil als allgemeines Wohngebiet und zum Teil im Alchentale als Gewerbegebiet ausgewiesen.


Kosten:

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten:

Gas- und Wasserleitungen	130.000,- DM
Kanalleitungen	300.000,- "
Straßenbau	600.000,- "
Vermessungsarbeiten	10.000,- "
Öffentliche Grünanlagen	200.000,- "
Grundstückserwerb	185.000,- "
	<hr/>
Gesamtkosten:	1.425.000,- DM
	<hr/> <hr/>

Aufgestellt:

Stadtplanungsamt Siegen


Siegen, den 26.4.1963